

## **Antwort der AfD - Wahlprüfsteine der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V.**

---

(1) Frage:

Wie beurteilen Sie die Umsetzung der Kinderrechte in Thüringen?

Antwort:

Die Forderung, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern, lehnt die AfD ab. Kinder sind bereits Träger von Grundrechten und durch das Grundgesetz umfassend geschützt. Bestrebungen, den Staat zum Erzieher machen zu wollen, lehnen wir ab. Das primäre Recht zur Erziehung liegt bei den Eltern. Insgesamt setzt sich die AfD für eine kinderfreundliche Gesellschaft ein. Erwachsene haben die Aufgabe Kinderrechte umzusetzen und zu achten. In der Thüringer Landesverfassung sind die Kinderrechte in Artikel 19 bereits normiert. Bestrebungen Änderungen an der Thüringer Verfassung hinsichtlich der Kinderrechte vorzunehmen, stützen wir daher nicht.

(2) Frage:

Wie positionieren Sie sich zu den Forderungen nach einer/m Landeskinderbeauftragten, die/der sich als übergeordnete Stelle des Landes Thüringen für die Rechte der Kinder einsetzt?

Antwort:

Die AfD wendet sich grundsätzlich gegen eine Klientelpolitik und lehnt die Fragmentierungsbestrebungen unserer Gesellschaft durch links-grüne Politik ab. Entsprechend sehen wir keine Notwendigkeit, eine weitere Stelle in Form eines zusätzlichen Landesbeauftragten zu schaffen. Die Forderung halten wir für nicht zielführend. Stattdessen sollten diese Personalkosten vorzugsweise direkt in Maßnahme zum Wohl unsere Kinder investiert werden.

(3) Frage:

Welchen Nachholbedarf sehen Sie für Thüringen im Beschwerde- und Ombudswesen für Kinder und Jugendliche und wie gedenken Sie diesen Bedarfen zu begegnen?

Antwort:

Über die Rechte und Pflichten, die aus dem SGB VII resultieren zu informieren und zu beraten, ist Aufgabe des örtlichen Jugendamtes. Die Notwendigkeit eine zusätzliche Instanz einzurichten, die diese Aufgaben übernimmt, sehen wir nicht.

(4) Frage:

Wie stehen Sie zu einer Senkung des Wahlalters auf 16 Jahren für Landtags-, Bundes- und Europawahlen?

Antwort:

Die AfD spricht sich gegen eine Absenkung des Wahlalters aus.

(5) Frage:

Wie wollen Sie Kinder zukünftig vor Gewalt, insbesondere vor sexueller Gewalt schützen?

Antwort:

Wir wollen einen entsprechenden Aufklärungsunterricht in der Schule einführen. Die AfD hat dazu im September 2019 einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Prävention sexueller Gewalt im Landtag eingebracht (vgl. Landtag DS 6/7610). Es ist Aufgabe der Schulen mithin ihres Unterrichts- und Bildungsauftrags Kinder und Jugendliche vor Gefahren im Zusammenhang mit

## Antwort der AfD - Wahlprüfsteine der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V.

---

Sexualität zu warnen und zu bewahren.

(6) Frage:

Wie positionieren Sie sich hinsichtlich der Reform des Kinder- und Jugendhilferechts?

Antwort:

Das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) wurde am 29. Juni 2017 vom Bundestag beschlossen, aber bis heute, also gut zwei Jahre nach Verabschiedung noch immer nicht in Kraft gesetzt (vgl. dazu Kleine Anfrage der AfD-Fraktion: BT-Drucksache 19/8237). Die AfD kämpft für einen effektiven und pragmatischen Kinderschutz. Wir haben dazu konkret den stärkeren Einsatz des öffentlichen Gesundheitsdienstes im Rahmen von allgemeinen medizinischen Untersuchungen in Schulen und Kindertagesstätten gefordert. Regelmäßige Kontrollen würden erfolgreich physische oder psychische Symptome schnell erkennen, da ärztlich geschultes Personal über eine andere Expertise verfügt, als das Personal der Jugendämter. Nicht nur die Ahndung ist entscheidend, sondern auch die Prävention durch lebensnahe Hilfestellung für Eltern und Kinder. Gerade die schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft dürfen nicht unerkannt Straftaten von Erwachsenen ausgesetzt sein. Ärzte, Eltern, Pädagogen und die Politik müssen hier zum Wohle unserer Kinder zusammenwirken

(7) Frage:

Wie wollen Sie die Umsetzung von Kinderrechten in der Justiz verbessern?

Antwort:

Aus unserer Sicht bedürfen die im Grundgesetz und den Verfassungen der Bundesländer verankerten Grundrechte keiner weiteren Ausdifferenzierung für einzelne, meist künstlich unterschiedene Gruppen. Zudem beinhaltet § 1631 BGB ein Recht für Kinder auf eine gewaltfreie Erziehung.

(8) Frage:

Wie positionieren Sie sich hinsichtlich einer Fortbildungspflicht für Richter\*innen zu Themen wie Traumatologie, (Sexual-)Entwicklung von Kindern, Befragung von Kindern, Kinderrechten etc.?

Antwort:

Die berufliche Fortbildung ist für Richter wie für jeden anderen Beruf ein persönlicher Anspruch, seinen Beruf auf bestmögliche Weise auszufüllen. Dazu gehören bei Familienrichtern möglicherweise auch die von Ihnen angesprochenen Themen. Allerdings hat der Richter immer die Möglichkeit, ihm selbst fehlende Sachkunde durch Einholung von geeigneter Expertise auszugleichen. Zudem sehen wir Schwierigkeiten im Hinblick auf die Unabhängigkeit des Richters, wenn eine Fortbildungspflicht auf bestimmte Themen angeordnet wird.

(9) Frage:

Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Kita-Qualität gedenken Sie zu ergreifen?

Antwort:

Das ist in Thüringen bereits geschehen. Am 12. September hat der Thüringer Landtag im Rahmen seiner 156. Plenarsitzung das Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetzes beschlossen (vgl. Landtag DS 6/6956). Dort sind die Maßnahmen festgeschrieben. Aus Sicht der AfD hätten die Bundesmittel besser verstärkt in die Fachkräftegewinnung und den

Betreuungsschlüssel der unter Dreijährigen investiert werden solle.

(10)Frage:

Wie stehen Sie zur Einführung eines verbindlichen Hundeführerscheins zur Reduzierung von Hundebissunfällen?

Antwort:

Die Überlegung eine Halterprüfung resp. einen Hundeführerschein für Hundebesitzer einzuführen, ist nachvollziehbar. Richtig ist, dass jeder, der einen Hund besitzt, diesen auch unter Kontrolle haben muss. Man sollte das jedoch an bestimmte Kriterien binden. Je nach Größe und Eigenschaften des Hundes sollte dies auch vom Halter nachgewiesen werden. Allerdings muss unnötiger Bürokratieaufwand vermieden werden, der beispielsweise bei Ausstellung von Hundeführerscheinen für Schoßhund entstehen würde. Generell ist an das Verantwortungsgefühl der Halter zu appellieren, gerade in der Gegenwart von Kleinkindern.

(11)Frage:

Wie beurteilen Sie die Fachkräftesituation in der hörgeschädigtenpädagogischen Frühförderung im Land Thüringen?

Antwort:

Jedes Kind soll seine Anlagen, entsprechend seinen Neigungen, optimal entfalten können. Dazu bedarf es entsprechend ausgebildeter Pädagogen. Der Lehrermangel ist deutschlandweit aktuell zur größten bildungspolitischen Herausforderung geworden. Davon sind alle Bereiche betroffen, so auch die Sonderpädagogik. Von dem Fachkräftemangel ist natürlich auch Thüringen betroffen. Jedoch ist die Entwicklung der Schülerzahlen weitgehend vorhersehbar, weshalb wir es hier mit einem klaren Fall von Politikversagen der Altparteien zu tun haben.

(12)Frage:

Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um dem etwaigen Fachkräftemangel in der hörgeschädigtenpädagogischen Frühförderung entgegenzutreten?

Antwort:

Wir wollen frei werdende Lehrerstellen schnellstmöglich besetzen: Thüringen soll zum lehrerfreundlichsten Bundesland werden. Dies beginnt für uns schon im Bewerbungsverfahren: Wir wollen die Bearbeitung von Bewerbungen schneller durchführen, damit potenzielle Kandidaten nicht aufgrund zu langer Wartezeiten abgeschreckt werden und sich für eine rascher zugesagte Stelle in einem Nachbarland entscheiden. Zudem wollen wir ein bewerberfreundliches Verfahren anwenden, das den einzelnen Bewerber in den Mittelpunkt stellt.

(13)Frage:

Begrüßen Sie den Digitalpakt und durch welche konkreten Maßnahmen wollen Sie eine zukunftsorientierte, digitale Umrüstung der Schulen in Thüringen erreichen?

Antwort:

Voraussetzung für die Vermittlung digitaler Bildung ist eine flächendeckende moderne digitale Infrastruktur an Schulen. Mit der Änderung des Artikels 104c Grundgesetz hat der Bund seine Möglichkeiten für Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur ausgebaut. Durch die Bundesprogramme „Digitalpakt Schule“ und die Offensive „Digitales Klassenzimmer“ zum

Breitbandausbau soll die Digitalisierung der Schulen weiter vorangebracht werden. Das begrüßen wir als AfD Thüringen ausdrücklich. Um das zu erreichen, benötigen wir die entsprechenden technischen Voraussetzungen. Die Versorgung mit einer modernen Breitbandtechnik befindet sich bundesweit auf dem Niveau eines Entwicklungslandes. In Thüringen hinkt der Breitbandausbau besonders hinterher. Wir setzen uns dafür ein, dass Investitionsmittel zur Verfügung gestellt werden, um ein landesweites und lückenloses Hochgeschwindigkeitsinternet voranzutreiben. Es sind zudem Synergien zu entwickeln, um die Kosten zu stemmen. Überall dort, wo sich der Ausbau von Glasfasernetzen nicht lohnt, müssen Alternativen Anwendung finden.

Mit Blick auf den Stand der digitale Umrüstung in Thüringer Schulen verweisen wir auf eine aktuelle Kleine Anfrage der AfD an die Landesregierung („Umsetzung "Digitalpakt Schule" und Offensive "Digitales Klassenzimmer" in Thüringen“ KA 6/4078).

(14)Frage:

Wie wollen Sie die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften für den digitalen Unterricht sicherstellen?

Antwort:

Lehrkräfte müssen bestmöglich auf ihre neuen Aufgaben, die sich aus der Digitalisierung ergeben vorbereitet werden. Entsprechend muss der Einsatz digitaler Medien im Unterricht sowohl im Lehramtsstudium stärker berücksichtigt werden, als auch für Lehrkräfte entsprechende Schulungen und Weiterbildungen angeboten und gefördert werden. Alle Bestrebungen, den Unterricht als solchen zu digitalisieren, die Erarbeitung von Wissen aus dem analogen Lernprozess herauszulösen und die Lehrkraft durch das Medium zu ersetzen, lehnen wir ab. Der Lehrer ist und bleibt der wesentliche Bezugspunkt für den Lernprozess des Schülers und für dessen individuellen Schulerfolg.

(15)Frage:

Für welche Maßnahmen werden Sie sich einsetzen, damit ALLEN Kindern das Recht auf gemeinsame Beschulung mit und ohne Behinderungen ermöglicht werden kann?

Antwort:

Die Thüringer AfD steht für eine Inklusion mit Augenmaß. Die pauschale Inklusion, wie sie derzeit Anwendung findet und unter dem neuen Schulgesetz forciert wird, ist ein Irrweg, der oft auf Kosten von Schülern und Eltern beschritten wird. Hier spielen ideologische Vorstellungen, nicht jedoch das Kindeswohl, der Elternwille oder die Arbeitssituation der Lehrer eine übergeordnete Rolle. Darüber hinaus verursacht die pauschale Inklusion exorbitante Kosten für Kommunen und Landkreise. Wir wollen für jedes Kind, das aufgrund einer Behinderung Lernschwierigkeiten hat, eine angemessene Förderung sicherstellen. Die notwendigen Voraussetzungen dafür – medizinische Versorgung, technische Hilfsmöglichkeiten, Betreuung durch spezifisch ausgebildete Lehrer und entsprechende Rückzugsmöglichkeiten – sind in der Förderschule vorhanden. Wir setzen uns dafür ein, dass Förderschulen mit entsprechend ausgebildetem sonderpädagogischen Lehrpersonal in ganz Thüringen erhalten bleiben und auf kurzen Wegen erreicht werden können. In Förderschulen wird durch Erziehung, Unterricht und individuelle Fördermaßnahmen die Grundlage für das erfolgreiche Lernen und die soziale sowie berufliche Integration von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf gelegt. Inklusion kann auch an speziellen Schwerpunktschulen, die über alle notwendigen sächlichen, räumlichen und personellen Mittel verfügen, gelingen. Alle Schüler an der Schule, sowohl jene

## **Antwort der AfD - Wahlprüfsteine der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V.**

---

mit als auch diejenigen ohne Beeinträchtigung, müssen über die Vor- und Nachteile dieser Unterrichtsform informiert sein und diese ausdrücklich wünschen.

(16)Frage:

Wie beabsichtigen Sie, dem Fachkräftemangel zu begegnen?

Antwort:

Wir stellen uns der Realität und gehen davon aus, dass zumindest vorübergehend die Notwendigkeit besteht, auch Seiteneinsteiger für die Absicherung des Unterrichts einzustellen. Diese müssen jedoch bestmöglich auf ihre verantwortungsvolle Aufgabe vorbereitet werden. Die Förderung entsprechender Weiterbildungsstudiengänge halten wir dabei für eine wichtige Voraussetzung. Darüber hinaus müssen die Gehälter der Lehrer insgesamt einem Wettbewerb unter den Bundesländern standhalten können.

(17)Frage:

Würden Sie die Einführung einer Nährwertkennzeichnung (NWK) in Deutschland begrüßen? Falls ja, welches NWK-Modell würden Sie befürworten?

Antwort:

Es besteht grundsätzlich ein strukturelles Wissensdefizit bei den Verbrauchern und ein Informationsvorsprung der Anbieter. Bei der Informationsvermittlung kommt es aus verhaltensökonomischer Sicht darauf an, wie staatlich normierte Informationsangebote konzipiert sind. Einfache und gut akzentuierte Informationsangebote sind weitaus besser geeignet, die gewünschten Konsumverhaltensänderungen zu erreichen. Insbesondere auf die Ernährungsprägung von Kindern und Jugendlichen kann der Staat mit Hilfe gezielter ernährungspolitischer Maßnahmen steuernd einwirken und damit Kindern und Jugendlichen die Voraussetzungen für ein gesundes und langes Leben ermöglichen. Nährwertkennzeichnungen, die mit einer Farbkomponente versehen sind, die auf Grund der höheren Signalwirkung eine einfachere und leichter verständliche Botschaft transportieren, als Nährwertkennzeichnungen, die ohne Farbkomponente auskommen, wie es derzeit bei der EU-weit verpflichtenden tabellarischen Form der Fall ist, erscheinen daher sinnvoll. Als weiteres ernährungspolitisches Instrument zur Prävention von Übergewicht und Adipositas fordert die AfD eine verbindliche und dauerhaft strukturell im Schulunterricht verankerte Ernährungs- und Gesundheitsbildung.

(18)Frage:

Wie beurteilen Sie diesbezüglich die Situation der Schulverpflegung im Land Thüringen?

Antwort:

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen bis 17 Jahre, die unter extremem Übergewicht leiden, steigt stetig. Auch Thüringer Schulen sehen sich mit einem hohen Anteil übergewichtiger Kinder konfrontiert. Die Weltgesundheitsorganisation führt mangelhaftes Schulessen als einen der Gründe für den hohen Anteil übergewichtiger Kinder an. Da gibt es auch in Thüringen noch Nachbesserungsbedarf. Neben der Qualität der Schulverpflegung sollte grundsätzlich auch darauf geachtet werden, dass genügend Zeit zum Einnehmen der Mahlzeiten zur Verfügung steht.

(19)Frage:

Welche Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung sollten in Thüringen ergriffen werden?

Antwort:

Eine ausgewogene Ernährung ist eine wichtige Voraussetzung für die Gesundheit und damit auch für den schulischen Erfolg der Heranwachsenden. Die AfD Thüringen will daher verbindliche Qualitätsstandards für die Thüringer Schulen erarbeiten, um allen Schülern ein reichhaltiges und gesundes Mittagessen garantieren zu können, das nach den Prinzipien der Saisonalität und Regionalität zubereitet ist.